



Schadentag:

Schadenzeit:

Schadenort:

Gutachten-Nr.

Auftraggeber / Geschädigter

Fahrzeug:

amtl. Kennzeichen:

Fahrzeugident-Nr.:

Vorsteuerabzugsberechtigt

☐ Ja☐ Nein**Versicherungsnehmer / Schädiger**

Fahrzeug:

amtl. Kennzeichen:

Fahrzeugident-Nr.:

Name der Versicherung:

Versicherungsschein-Nr

Schaden-Nr.

/

Aktenzeichen:

/

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles beauftrage ich das oben genannte Kfz-Sachverständigenbüro, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß der umseitig abgelisteten Honorartabelle der Kfz- Sachverständigenbüro Frank Loris zzgl. erforderlicher Nebenkosten.

Ich trete hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros – bzw. Nettoendbetrages bei Vorsteuerabzugsberechtigung – unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des Unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Eine Inanspruchnahme meinerseits erfolgt nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderungen

X

Ort / Datum

X

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

☐ Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.

☐ **Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist**

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Honorartableau des KFZ-Sachverständigenbüro

Zur Berechnung des Grundhonorars nach BVSK:

<u>Schadenhöhe *</u> <u>in EUR bis</u>	<u>Grundhonorar</u> <u>netto</u>	<u>Schadenhöhe* in</u> <u>EUR bis</u>	<u>Grundhonorar</u> <u>netto</u>
500,00	282,00	11.000,00	1.148,00
750,00	315,00	11.500,00	1.188,00
1.000,00	370,00	12.000,00	1.217,00
1.250,00	410,00	12.500,00	1.248,00
1.500,00	445,00	13.000,00	1.282,00
1.750,00	476,00	13.500,00	1.314,00
2.000,00	503,00	14.000,00	1.343,00
2.250,00	528,00	14.500,00	1.377,00
2.500,00	554,00	15.000,00	1.412,00
2.750,00	579,00	16.000,00	1.470,00
3.000,00	601,00	17.000,00	1.528,00
3.250,00	624,00	18.000,00	1.582,00
3.500,00	647,00	19.000,00	1.644,00
3.750,00	670,00	20.000,00	1.711,00
4.000,00	693,00	21.000,00	1.775,00
4.250,00	713,00	22.000,00	1.828,00
4.500,00	735,00	23.000,00	1.885,00
4.750,00	753,00	24.000,00	1.947,00
5.000,00	772,00	25.000,00	1.974,00
5.250,00	790,00	26.000,00	2.029,00
5.500,00	810,00	27.000,00	2.085,00
5.750,00	827,00	28.000,00	2.153,00
6.000,00	848,00	29.000,00	2.207,00
6.500,00	875,00	30.000,00	2.278,00
7.000,00	904,00	32.500,00	2.421,00
7.500,00	931,00	35.000,00	2.571,00
8.000,00	965,00	37.500,00	2.729,00
8.500,00	997,00	40.000,00	2.879,00
9.000,00	1.027,00	42.500,00	3.069,00
9.500,00	1.057,00	45.000,00	3.266,00
10.000,00	1.087,00	47.500,00	3.433,00
10.500,00	1.123,00	50.000,00	3.595,00

Ich habe das Honorartableau gelesen und akzeptiert.

Unterschrift des/der Verbraucher(s): **X** _____

Erläuterung:

*Die Schadenhöhe, an der sich das Grundhonorar üblicherweise orientiert, wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschaden (technisch oder wenn die Reparaturkosten zuzüglich einer etwaigen merkantilen Wertminderung den Wiederbeschaffungswert übersteigen) als Wiederbeschaffungswert brutto. Dabei ist für die korrekte Lesart der Befragung zu beachten, dass immer die nächsthöhere „Schadenstufe“ („bis zu“) ausschlaggebend ist – und nicht der Wert, der „durchbrochen“ wurde. Weit überwiegend wird auch in Fällen der sogenannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen

Zusatzleistungen:

Nebenkostenposition	Kosten netto
Schadenkalkulation	128,39 Euro
Auftragsorganisation	28,77 Euro
Fahrtkosten	0,90 EUR / Kilometer
Fahrzeit und Besichtigung	Ab 169,00 Euro
Fotokosten	2,00 EUR/Stück
Porto, EDV und Schreibkosten	Pauschal 52,00 Euro
Kosten für Restwertermittlung (Börseneinstellung)	27,50 EUR
Auslesen des Fehlerspeichers	59,00 EUR
Karosserievermessung	318,00 EUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung der Bedingungen Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des AG werden nur Vertragsinhalt, wenn sie der AN schriftlich anerkennt.

Auftragserteilung Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen. Auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN. Der Sachverständige ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Erstattung des Gutachtens von Bedeutung sein können, rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen. Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom AG gewünschtes Ergebnis, kann der Sachverständige nur im Rahmen objektiver und unparteiischer Anwendung seiner Sachkunde gewährleisten.

Vollmacht Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

Zahlungsbedingungen Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Bei unbarer Zahlung ist die Gutachten-/ Rechnungsnummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

Sachverständigenhonorar Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadensgutachten auf Grundlage der Schadenhöhe. Das Honorar des AN richtet sich nach der aktuell gültigen Honorarliste des BVSK. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten inkl. MwSt. zzgl. einer Wertminderung anzusetzen. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Rechtsprüfung/Nachbesichtigung Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Honorars abgerechnet.

Gutachtenerstellung Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in einfacher Ausfertigung, bestehend aus dem Original mit Original-Lichtbildsatz. Eine weitere Kopie und die Bilddateien verbleiben beim AN. Das Gutachten kann nach Vereinbarung auch elektronisch versandt werden.

Gutachtenversand Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

Urheberrechtsschutz Der Sachverständige behält an den von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtlich geschützt sind, das Urheberrecht. Insoweit darf der Auftraggeber das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Eine darüber hinausgehende Weitergabe des Gutachtens an Dritte, eine andere Art der Verwendung oder eine Textänderung oder -kürzung ist dem AG nur mit Einwilligung des Sachverständigen gestattet. Eine Veröffentlichung des Gutachtens bedarf in jedem Falle der Einwilligung des Sachverständigen, Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des Verwendungszwecks des Gutachtens gestattet.

Haftung Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gutachtens keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer ist. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und die Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadensersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist des § 638 BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Eingang des Gutachtens beim AG.

Anwendbares Recht für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand/Schlussbestimmung Gerichtsstand für Kaufleute ist Karlsruhe. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.